Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Mittwoch, 15. April 2026, 10.30 Uhr MESZ
St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der UBS Group AG einzuladen. Sie findet am Mittwoch, 15. April 2026, um 10.30 Uhr MESZ in der St. Jakobshalle, Basel statt. Die Türöffnung erfolgt um 9.30 Uhr.

Die Broschüren «Mitsprache bei der Vergütung» und «Mitsprache bei der nicht finanziellen Berichterstattung» enthalten weitere Informationen zu den beantragten Abstimmungen über die Vergütungen und den Nachhaltigkeitsbericht. Sie sind veröffentlicht unter *ubs.com/generalversammlung*.

Der Geschäftsbericht 2025 der UBS Group AG, einschliesslich des Vergütungsberichts der UBS Group AG, der Einzelabschluss der UBS Group AG und der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025, sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG sind elektronisch abrufbar unter *ubs.com/geschaeftsbericht*.

Am 5. Januar 2026 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter *ubs.com/generalversammlung* eine Mitteilung, in der sie hierzu berechtigte Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 16. Februar 2026 einzureichen. Es wurden keine Begehren eingereicht.

Zürich, 16. März 2026

Freundliche Grüsse

UBS Group AG

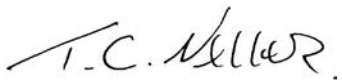

Colm Kelleher
Präsident des Verwaltungsrats

Michael Schoch
Generalsekretär

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen
Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) für jedes Geschäftsjahr verantwortlich. Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen
Der Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG ist ein Kapitel des Geschäftsberichts 2025 der UBS Group AG und wird von einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass der Vergütungsbericht 2025 der Schweizer Gesetzgebung entspricht. Er erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung.

Der Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG und die Broschüre «Mitsprache bei der Vergütung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

3. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen
Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG erläutert die Nachhaltigkeits- und Wirkungsstrategie und die damit zusammenhängende Governance der UBS Group AG sowie ihre Aktivitäten und Leistungen im Jahr 2025 in Bezug auf Umwelt, einschliesslich Klima, und Gesellschaft. Die Nachhaltigkeitskennzahlen von UBS, wie sie im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG offengelegt sind, wurden von der Ernst & Young AG, Basel, bestätigt. Der Prüfbericht ist unter *ubs.com/sustainability-reporting* abrufbar.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG und die Broschüre «Mitsprache bei der nicht finanziellen Berichterstattung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

4. Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 1.10 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 US-Dollar zu den in der nachfolgenden Tabelle dargelegten Bedingungen.

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.25	Mio. USD	Mio. CHF
Jahresgewinn	13 070	10 363
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	**13 070**	**10 363**
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(11 232)	(8 906)
Dividendenausschüttung: USD 1.10 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.55 davon aus dem Gesamtgewinn[1]	(1 838)	(1 457)[2]
Gewinnvortrag	**0**	**0**

1 Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 1 838 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2025. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher oder tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen. **2** Zur Veranschaulichung umgerechnet zum Schlusswechselkurs am 31. Dezember 2025.

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.25	Mio. USD	Mio. CHF
Gesetzliche Kapitalreserve, davon Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung	29 037	23 024
Dividendenausschüttung: USD 1.10 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.55 davon aus der Kapitaleinlagereserve[1]	(1 838)	(1 457)[2]
Gesetzliche Kapitalreserve, davon Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	**27 199**	**21 567**

1 Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 1 838 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2025. **2** Zur Veranschaulichung umgerechnet zum Schlusswechselkurs am 31. Dezember 2025.

Der Dividendenbeschluss erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenzahlung am 23. April 2026 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 22. April 2026. An der SIX Swiss Exchange ist das Ex-Dividenden-Datum der 21. April 2026. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 20. April 2026. An der New York Stock Exchange (NYSE) ist das Ex-Dividenden-Datum der 22. April 2026 und der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, ist der 21. April 2026.

Erläuterungen
Die UBS Group AG beschliesst die Dividenden in US-Dollar, ihrer Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wie vorstehend dargelegt, ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 1.10 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 US-Dollar jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen
Nachdem der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht 2025 der UBS Group AG über das vergangene Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt hat, beantragt er nun die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

6. Bestätigungswahlen und Neuwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, Colm Kelleher, Jeremy Anderson, Patrick Firmenich, Fred Hu, Mark Hughes, Renata Jungo Brüngger, Gail Kelly, Julie G. Richardson und Lila Tretikov, deren jeweilige Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

6.1. Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident
6.2. Jeremy Anderson
6.3. Patrick Firmenich
6.4. Fred Hu
6.5. Mark Hughes
6.6. Renata Jungo Brüngger
6.7. Gail Kelly
6.8. Julie G. Richardson
6.9. Lila Tretikov

Erläuterungen
Die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsident werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, das zur Bestätigungswahl antritt, wurde vom Governance and Nominating Committee der UBS Group AG nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit dem Präsidenten zur Wiederwahl empfohlen. Lukas Gähwiler, William C. Dudley and Jeanette Wong werden an der ordentlichen Generalversammlung 2026 nicht zur Wiederwahl stehen.

Detaillierte Lebensläufe sind im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts 2025 der UBS Group AG enthalten und im Internet unter *ubs.com/verwaltungsrat* abrufbar.

6.10. Agustín Carstens

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, Agustín Carstens für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen
Agustín Carstens (geboren 1958) war von 2017 bis Juni 2025 Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zuvor war er von 2010 bis 2017 Gouverneur der Bank von Mexiko. Während seiner Amtszeit als Gouverneur war er von 2011 bis 2017 Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ und leitete von 2013 bis 2017 das Global Economy Meeting sowie das Economic Consultative Committee. Von 2015 bis 2017 war er zudem Vorsitzender des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses, dem politischen Beratungsgremium des Internationalen Währungsfonds (IWF). Frühere Stationen seiner Karriere umfassen das Amt des mexikanischen Finanzministers von 2006 bis 2009 sowie den stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor beim IWF von 2003 bis 2006. Von 2000 bis 2003 war er stellvertretender Finanzminister Mexikos, davor von 1999 bis 2000 Exekutivdirektor beim IWF. Agustín Carstens begann seine berufliche Laufbahn 1980 bei der Bank von Mexiko.

Agustín Carstens war von 2010 bis 2025 Mitglied des Financial Stability Board und ist Mitglied der Group of Thirty. Gegenwärtig ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Bretton Woods Committee, des Advisory Board des Global Finance & Technology Network sowie des Visa Economic Empowerment Institute Advisory Council. Er verfügt über einen Master-Abschluss sowie einen Doktortitel in Wirtschaftswissenschaften der University of Chicago und besitzt die mexikanische Staatsbürgerschaft.

Im Falle seiner Wahl wird Agustín Carstens unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Agustín Carstens hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

6.11. Luca Maestri

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, Luca Maestri für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen
Luca Maestri (geboren 1963) ist derzeit Vice President Corporate Services bei Apple Inc. und rapportiert in dieser Funktion an den CEO. Von 2014 bis 2024 war er Chief Financial Officer (CFO) von Apple. Luca Maestri trat 2013 als Vice President und Corporate Controller bei Apple ein. Zuvor war er von 2011 bis 2013 Executive Vice President und CFO der Xerox Corporation. Von 2008 bis 2011 war er Senior Vice President und CFO bei Nokia Siemens Networks in Deutschland. Er verbrachte zwei Jahrzehnte bei General Motors (GM) und hatte dort verschiedene leitende Finanzfunktionen in mehreren Ländern inne. Luca Maestri war CFO für GM Europe in Zürich und für GM do Brasil in São Paulo. Zudem leitete er die Fiat-Allianz bei GM Europe und war für den Executive Support in Detroit verantwortlich. Seine beruflichen Stationen umfassen Einsätze in Thailand, Singapur, Irland, der Schweiz, Italien, Deutschland, Brasilien und den USA. Luca Maestri ist Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé S.A. Er verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Luiss-Universität in Rom und einen Master-Abschluss in Management der Universität von Boston. Er besitzt sowohl die italienische als auch die amerikanische Staatsbürgerschaft.

Im Falle seiner Wahl wird Luca Maestri unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Luca Maestri hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

6.12. Markus Ronner

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, Markus Ronner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen
Markus Ronner (geboren 1965) war Mitglied der Konzernleitung und fungierte von 2018 bis Dezember 2025 als Group Chief Compliance and Governance Officer, verantwortlich für Compliance, Verhinderung von Finanzkriminalität und Kontrolle operationeller Risiken sowie für regulatorische und Governance-Funktionen auf Konzernebene. Von 2012 bis 2018 war er Head Group Regulatory and Governance. In über 40 Jahren bei UBS hat er umfangreiche Fachkenntnisse in verschiedenen Geschäftsbereichen sowie im Management und in der Kontrolle nicht finanzieller Risiken erworben. In dieser Zeit bekleidete Markus Ronner zahlreiche Führungspositionen in der Bank, darunter das Management des konzernweiten Too-big-to-fail-Programms, COO Wealth Management & Swiss Bank, Leiter Produkte und Dienstleistungen des Wealth Management & Swiss Bank, COO Asset Management und Leiter Konzerninterne Revision. Von 2022 bis 2023 war er Verwaltungsratspräsident der UBS Switzerland AG, der führenden Schweizer Universalbank. Nach seiner Ausbildung bei der Schweizerischen

Bankgesellschaft erwarb er das Schweizer Bankdiplom. Er ist Schweizer Staatsbürger. Zurzeit hält er keine Mandate.

Im Falle seiner Wahl wird Markus Ronner nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Markus Ronner hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

7. Bestätigungswahlen und Neuwahl der Mitglieder des Compensation Committee

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 Julie G. Richardson und Gail Kelly als Mitglieder zu bestätigen und Patrick Firmenich als Mitglied zu wählen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Julie G. Richardson erneut als Vorsitzende des Compensation Committee zu ernennen.

7.1. Julie G. Richardson
7.2. Gail Kelly
7.3. Patrick Firmenich

Erläuterungen
Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Compensation Committee einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Compensation Committee, das zur Bestätigungswahl oder zur Neuwahl antritt, wurde vom Governance and Nominating Committee der UBS Group AG nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit dem Präsidenten zur Wiederwahl oder Neuwahl empfohlen.

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

8.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von 15 000 000 Franken für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.

Erläuterungen
Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 118 857 500 Franken für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen
Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

8.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 30 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Erläuterungen
Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr.

9. Bestätigungswahlen

9.1. Bestätigungswahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer, die bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 abläuft.

Erläuterungen
Gemäss Artikel 15 der Statuten wählt die Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für das Geschäftsjahr 2026 als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Erläuterungen
Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10. Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauft wurden

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital der UBS Group AG durch Vernichtung von 63 776 550 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 US-Dollar, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um 6 377 655.00 US-Dollar von 334 158 171.40 US-Dollar auf 327 780 516.40 US-Dollar herabgesetzt und (ii) der Herabsetzungsbetrag gegen die Minusposition für eigene Aktien verbucht wird.

Erläuterungen
Der Verwaltungsrat wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2023 ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 6 Milliarden US-Dollar zwecks Vernichtung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.

Das Aktienrückkaufprogramm 2024 wurde am 23. Mai 2025 abgeschlossen, wobei insgesamt 63 776 550 Aktien zu einem Gesamtpreis von 1 999 932 111.00 US-Dollar zurückgekauft wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei 31.3584 US-Dollar pro Aktie.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die ordentliche Generalversammlung die Vernichtung der 63 776 550 zurückgekauften Aktien und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals genehmigt. Bei einer Genehmigung durch die Aktionäre wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung vornehmen und die Statuten entsprechend aktualisieren.

Am 4. Februar 2026 wurde der Schuldenruf, der nach Schweizer Recht erforderlich ist, um die Kapitalherabsetzung vorzunehmen, im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse des Schuldenrufs hat Ernst & Young AG als Revisionsstelle am 10. März 2026 einen speziellen Revisionsbericht erstellt, der bestätigt, dass trotz der Kapitalherabsetzung alle Forderungen der Gläubiger der UBS Group AG gedeckt sind.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 10. April 2026, um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der UBS Group AG (respektive am 31. März 2026, um 16.30 Uhr EDT bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA) eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auszuüben.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS Group AG sehen Handelsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden ordentlichen Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Eintrittskarten für die ordentliche Generalversammlung

Aktionäre, die im Aktienregister der UBS Group AG in der Schweiz eingetragen sind, können ihre Eintrittskarte über unsere e-voting Plattform bestellen oder das der persönlichen Einladung beigefügte Bestellformular bis zum 10. April 2026 an die folgende Adresse senden: Devigus Engineering AG, GV UBS Group AG, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

Aktionäre, die im Aktienregister der UBS Group AG in den USA eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 31. März 2026 schriftlich bei der folgenden Adresse anfordern: UBS Group AG, c/o Computershare Trust Company NA, P.O. Box 43006, Providence, RI 02940-3006, USA.

Die Eintrittskarten werden ab dem 6. April 2026 verschickt. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die zugehörigen Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung dem Aktienregister der UBS Group AG angezeigt wird. Jeder Eintrittskarte wird ein Ticket für Zone 10 (*Tarifverbund Nordwestschweiz*) in Basel beigelegt, das für die kostenlose Hin- und Rückfahrt zur St. Jakobshalle genutzt werden kann.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, oder mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Larissa Marolda, Rechtsanwältin), Walchestrasse 15, CH-8006 Zürich, vertreten lassen.

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre haben eine persönliche Einladung erhalten, welche eine Vollmacht und eine Stimmrechtsinstruktion enthielt, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) entweder schriftlich oder über unsere e-voting Plattform zu beauftragen oder ihr Weisungen zu erteilen. Für alle Formulare, die bis zum 13. April 2026 rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Sprache / Live-Übertragung im Internet

Die ordentliche Generalversammlung wird in englischer und deutscher Sprache abgehalten. Es erfolgt eine Simultanverdolmetschung ins Deutsche, Englische und Französische. Kopfhörer sind am Eingang des Versammlungssaals erhältlich. Die ordentliche Generalversammlung wird im Internet live unter *ubs.com/generalversammlung* auf Englisch und Deutsch und im Originalton übertragen.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

Fragen in Bezug auf die ordentliche Generalversammlung beantworten wir gerne über unsere Hotline: +41-44-235 66 52.

© UBS 2026. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten und ungeschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.